

LANDRATS-SESSION VOM 14., 16. und 30. Juni 2010

Sitzung des Landrats vom Montag, 14. Juni 2010, 8.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz:	Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld
Protokoll:	Landschreiber Adrian Zurfluh, Altdorf
Entschuldigungen:	Damian Stampfli, Schattdorf Urs Studer, Bauen Toni Bunschi, Flüelen (ab 10.30 Uhr) Patricia Danioth Halter, Altdorf (Nachmittag) Annalise Russi, Altdorf (Nachmittag) Anita Schuler, Seedorf (bis 9.00 Uhr) Volkswirtschaftsdirektor Isidor Baumann, Wassen (bis Mittag) Kanzleidirektor Dr. Peter Huber, Altdorf

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 18. März 2010

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

2. Landrätliche Berichte

- 2.1 Bericht der Staatspolitischen Kommission zur Untersuchung des Obergerichts

3. Parlamentarische Vorstösse

- 3.1 Motion Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

3.2 Motion Max Baumann, Spiringen, zur Gleichstellung der steuerlichen Abzüge für alle Familien mit Kindern; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

3.3 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zur Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die NFA-Auszahlungen an den Kanton Uri; eventuelle Beratung

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Konzession Sand- und Kiesentnahme Urnersee und Genehmigung Abbauprojekt

Baukommission und Landammann Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf

4.2 Änderung des Gesetzes über das Reussdelta

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

4.3 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Uri

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

4.4 Kantonsrechnung 2009

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

4.5 Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank 2009

Landrätliche Kantonalbankkommission

4.6 Nachtragskredite 2/2010

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

5. Bestellung der regierungsrätlichen Direktionen

5.1 Wahl der Vorsteherin oder des Vorstehers und der Stellvertretungen der regierungsrätlichen Direktionen

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, eröffnet die Session und blickt auf die vergangenen Wochen zurück. Er erwähnt unter anderem die Einbürgerungsfeier vom 6. Mai 2010 im Landratssaal, die Jubiläen 10 Jahre Tourist-Info Uri, 50 Jahre Urner Kleinviehzuchtverband, 125 Jahre evangelisch-reformierte Landeskirche Uri und 600 Jahre Ewiges Landrecht Uri/Ursern. Er weist auf die unlängst vergangene Legislatur-Halbzeit hin. Der Landratspräsident dankt dem abtretenden Landammann Isidor Baumann, Wassen, und wünscht dem neuen Landammann, Markus Züst, Altdorf, und dem neuen Landesstatthalter Josef Dittli, Attinghausen, viel Glück und Segen in der zweijährigen Amtszeit.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird in der ergänzten Fassung vom 12. Mai 2010 genehmigt.

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 42 L-630 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zur Langzeitpflege im Kantonsspital Uri

Siehe Beilage

2 Text der Interpellation vom 7. Juni 2010

2. Landrätliche Berichte

2.1 Nr. 43 L-361 Bericht der Staatspolitischen Kommission zur Untersuchung des Obergerichts

Siehe Beilagen

- 3 Bericht und Antrag der Staatspolitischen Kommission vom 5. Mai 2010
Gutachten zuhanden der Staatspolitischen Kommission des Urner Landrates
betreffend die Geschäftsführung des Obergerichtes des Kantons Uri vom 17.
Februar 2010 mit Anhängen (separat)

2.11 Eintreten

Leo Brücker, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Bernhard Walker, Isenthal, Roger Gisler, Altdorf, Annalise Russi, Altdorf, Arthur Zwysig, Sisikon, und Patrizia Danioth Halter, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

2.12 Detailberatung

Keine Voten.

2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Der Bericht der Staatspolitischen Kommission wird zur Kenntnis genommen (einstimmig).
2. Landrat, Regierungsrat und Obergericht werden eingeladen, die abgegebenen Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen (mit wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen).
3. Der Staatspolitischen Kommission wird Entlastung erteilt. Mit dem vorliegenden Bericht hat sie die vom Landrat angeregte Empfehlung erfüllt (einstimmig).

Der Landratspräsident dankt den drei im Publikum anwesenden Mitgliedern des Obergerichts (Agnes Frei, Flüelen; Yvette Zurfluh-Schürch, Silenen; Hansruedi Burgener, Erstfeld; Walter Schuler, Attinghausen) für das Interesse an der heutigen Debatte.

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Nr. 44 L-270 Motion Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

4 Text der Motion vom 24. Februar 2010

5 Antwort des Regierungsrats vom 20. April 2010

Der Motionär nimmt Stellung zur regierungsrätlichen Antwort. Der Rat diskutiert.

Der Landrat erklärt die Motion Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung grossmehrheitlich nicht erheblich.

3.2 Nr. 45 L-270 Motion Max Baumann, Spiringen, zur Gleichstellung der steuerlichen Abzüge für alle Familien mit Kindern; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit

Siehe Beilagen

6 Text der Motion vom 31. März 2010

7 Antwort des Regierungsrats vom 20. April 2010

Der Motionär nimmt Stellung zur regierungsrätlichen Antwort. Der Rat diskutiert.

Der Landrat erklärt die Motion Motion Max Baumann, Spiringen, zur Gleichstellung der steuerlichen Abzüge für alle Familien mit Kindern mit 36:23 Stimmen nicht erheblich.

3.3 Nr. 46 L-270 Interpellation Dr. Toni Moser, Bürglen, zur Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die NFA-Auszahlungen an den Kanton Uri; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

8 Text der Interpellation vom 24. Februar 2010

9 Antwort des Regierungsrats vom 20. April 2010

Dr. Toni Moser, Bürglen, erklärt sich von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt und beantragt Diskussion. Diskussion wird beschlossen.

Der Rat diskutiert.

4. Detailberatung und Beschlussfassung

4.1 Nr. 47 L-150 Konzession Sand- und Kiesentnahme Urnersee und Genehmigung Abbauprojekt

Siehe Beilage

10 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Mai 2010

11 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 26. Mai 2010

Landratsvizepräsident Thomas Arnold, Flüelen, wahrt für dieses Geschäft den Ausstand. An seiner Stelle wird Max Clapasson, Altdorf, als Stimmzähler bestimmt.

4.11 Eintreten

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Stefan Tresch, Silenen, Walter Beeler, Schattdorf, Vinzenz Arnold, Schattdorf, und Armin Braunwalder, Erstfeld.

Eintreten wird beschlossen.

4.12 Detailberatung

Es werden keine Anträge gestellt.

4.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Der Konzessionsvertrag zur Gewinnung von Sand und Kies aus dem Urnersee vom 6. Mai 2010, wie er im Anhang enthalten ist, wird genehmigt.

4.2 Nr. 48 L-150 Änderung des Gesetzes über das Reussdelta

Siehe Beilage

12 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2010

13 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 28. Mai 2010

4.21 Eintreten

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Markus Zurfluh, Attinghausen, Peter Tresch, Göschenen, Manuela Walker, Schattdorf, und Annalise Russi, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

4.22 Detailberatung

Artikel 5

Bernhard Walker, Isenthal, stellt den Antrag, konsequent den Begriff "Reussdeltafonds" zu verwenden.

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Pia Tresch, Erstfeld, stellt den Antrag, den zweiten Satz von Absatz 2 wie folgt zu formulieren:

Der Landrat bestimmt im Rahmen von vierjährigen Verpflichtungskrediten den Betrag, der in den Spezialfonds eingelegt wird.

Der Antrag wird mit 44:15 Stimmen abgelehnt.

Artikel 5 lautet somit wie folgt:

Artikel 5 *Zweckbindung und Ausgabenkompetenz*

¹*Um die Schutz- und Förderungsmassnahmen im Sinne dieses Gesetzes zu finanzieren, wird unter der Bezeichnung "Reussdeltafonds" ein Spezialfonds geführt.*

²*Der Spezialfonds wird aus allgemeinen Mitteln des Kantonshaushalts gespeist. Der Landrat bestimmt im Rahmen des jährlichen Kantonsvoranschlags oder mehrjähriger Verpflichtungskredite den Betrag, der in den Spezialfonds eingelegt wird.*

³*Der Regierungsrat beschliesst über die Verwendung der Fondsmittel. Er kann diese Befugnis im Reglement der zuständigen Direktion¹ oder der Reussdeltakommission übertragen.*

¹ Justizdirektion, siehe Organisationsreglement (RB 2.3322).

Artikel 8a

Wie bei Artikel 5 stellt Bernhard Walker, Isenthal, den Antrag, konsequent den Begriff "Reussdeltafonds" zu verwenden.

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Artikel 8a lautet somit wie folgt:

Artikel 8a *Übergangsbestimmung*
Die Gelder, die sich bereits in der Spezialfinanzierung Reussdelta befinden, werden per 1. Januar 2011 in den Spezialfonds eingelegt.

4.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Die Änderung des Gesetzes über das Reussdelta, wird in der bereinigten Fassung mit 60:1 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

4.3 Nr. 49 L-630 Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Uri

Siehe Beilage

- 14 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010
- 15 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 20. Mai 2010
Geschäftsbericht 2009 des Kantonsspitals Uri (separat)

4.31 Eintreten

Josef Schuler, Spiringen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dr. Toni Moser, Bürglen, Erich Arnold, Bürglen, Beat Arnold, Schattdorf, und Roger Schillig, Gurtellen.

Eintreten wird beschlossen.

4.32 Detailberatung

Keine Beschlüsse

4.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst einstimmig:

Der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2009 des Kantonsspitals Uri werden zur Kenntnis genommen.

4.4 Nr. 50 L-270 Kantonsrechnung 2009

Siehe Beilage

16 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2010

17 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 12. Mai 2010
Kantonsrechnung 2009 (separat)

4.41 Eintreten

Thomas Arnold, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, Markus Holzgang, Altdorf, und Alois Arnold, Unterschächen.

Eintreten wird beschlossen.

4.42 Detailberatung

Keine Beschlüsse

4.43 Beschluss

Der Landrat beschliesst einstimmig:

Die Kantonsrechnung für das Jahr 2009, welche in der Verwaltungsrechnung mit einem Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1'314'049.28 abschliesst, wird genehmigt. Der Finanzierungsüberschuss ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 12'873'860.44 zuzüglich Abschreibungen von Fr. 13'241'753.10, abzüglich Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung (Nettoinvestition) von Fr. 27'429'662.82.

4.5 Nr. 51 L- Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank 2009

Siehe Beilagen

- 18 Ergänzungsbericht der landrätlichen Kantonalbankkommission vom 21. Mai 2010
- 19 Bericht der landrätlichen Kantonalbankkommission vom 21. Mai 2010
Geschäftsbericht 2009 der Urner Kantonalbank (separat)

4.51 Eintreten

Othmar Zraggen, Attinghausen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten wird beschlossen.

4.52 Detailberatung

Keine Beschlüsse

4.53 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2009 wird genehmigt.
2. Der vom Bankrat vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.
3. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt.
4. Im Sinn von Art. 24 Absatz 2 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank wird die bisherige banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle Pricewaterhouse Coopers AG, Luzern, für weitere zwei Jahre gewählt.

4.6 Nr. 52 L-270 Verpflichtungskredit und Nachtragskredite 2/2010

Siehe Beilage

- 20 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Mai 2010
- 21 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 12. Mai 2010

4.61 Eintreten

Thomas Arnold, Flüelen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Dimitri Moretti, Erstfeld, Christian Schuler, Erstfeld, Stefan Baumann, Altdorf, und Othmar Zraggen, Attinghausen.

Christian Schuler, namens der SVP-Fraktion, und Stefan Baumann, namens der FDP-Fraktion, stellen den Antrag, dem Landrat in Zukunft Verpflichtungs- und Nachtragskreditbegehren getrennt vorzulegen, um die Einheit der Materie zu wahren.

Landratspräsident Paul Jans erklärt, dass er den vorliegenden Verpflichtungskredit sowie die beiden Nachtragskredite separat zur Abstimmung bringen werde.

Eintreten wird beschlossen.

4.62 Detailberatung

Keine Beschlüsse.

4.63 Beschluss

Der Landrat beschliesst

1. Zur Beschaffung einer neuen Rechnungswesensoftware wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'375'000.-- bewilligt.
2. Der Nachtragskredit zum Budget 2010 in der Höhe von Fr. 1'930'000.-- (Volkswirtschaftsdirektion, Konto 2709.365.00 Umsetzung Regionalpolitik; Beiträge an private Institutionen, Regionalpolitische Instrumente) wird beschlossen.
3. Der Nachtragskredit zum Budget 2010 in der Höhe von Fr. 500'000.-- (Finanzdirektion, Konto 5300.506.90 Anschaffung von Informatikmitteln, Ablösung Larix) wird beschlossen.

5. Bestellung der regierungsrätlichen Direktionen

5.1 Nr. 53 L-362 Wahl der Vorsteherin oder des Vorstehers und der Stellvertretungen der regierungsrätlichen Direktionen

Siehe Beilage

22 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 1. Juni 2010

5.11 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

Stefan Trüb, Schattdorf, beantragt offene Wahlen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.12 Detailberatung

Keine Beschlüsse.

5.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Als Ersatz für den austretenden Finanzdirektor Dr. Markus Stadler werden folgende Vorsteher der Direktionen und deren Vertretung gewählt:

1. Finanzdirektion (FD)

Vorsteher: Josef Dittli, Attinghausen

2. Sicherheitsdirektion (SID)

Vorsteher: Beat Arnold, Schattdorf

3. Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD)

Stellvertretung: Beat Arnold, Schattdorf

Die übrigen Chargen im Regierungsrat bleiben unverändert.

Schluss

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

6460 Altdorf, 17. Juni 2010

Der Präsident:

Der Protokollführer:

22 Beilagen erwähnt

LANDRATS-SESSION VOM 14., 16. und 30. Juni 2010

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 16. Juni 2010, 8.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld (bis zur Wahl des neuen Präsidenten)

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen (ab seiner Wahl)

Protokoll: Kanzleidirektor Dr. Peter Huber, Altdorf

Entschuldigungen: Walter Beeler, Schattdorf

Urs Studer, Bauen

Toni Bunschi, Flüelen

Remo Christen, Hospental

Finanzdirektor Dr. Markus Stadler, Bürglen

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

23 Einberufung des Landrats vom 18. März 2010

Geschäfte

6. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

7. Bestellung des Landratsbüros für das Amtsjahr 2010/2011

a) Wahl des Landratspräsidenten

b) Wahl des Landratsvizepräsidenten

c) Wahl des ersten Stimmzählers

d) Wahl der zweiten Stimmzählerin/des zweiten Stimmzählers

8. Wahl der Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen des Landrats

a) Wahl des Präsidiums der Staatspolitischen Kommission

- b) Wahl des Vizepräsidiums der Staatspolitischen Kommission
- c) Wahl des Präsidiums der Finanzkommission
- d) Wahl des Vizepräsidiums der Finanzkommission
- e) Wahl des Präsidiums der Baukommission
- f) Wahl des Vizepräsidiums der Baukommission
- g) Wahl des Präsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
- h) Wahl des Vizepräsidiums der Bildungs- und Kulturkommission
- i) Wahl des Präsidiums der Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission
- j) Wahl des Vizepräsidiums der Gesundheits-, Sozial und Umweltkommission
- k) Wahl des Präsidiums der Justizkommission
- l) Wahl des Vizepräsidiums der Justizkommission
- m) Wahl des Präsidiums der Sicherheitskommission
- n) Wahl des Vizepräsidiums der Sicherheitskommission
- o) Wahl des Präsidiums der Volkswirtschaftskommission
- p) Wahl des Vizepräsidiums der Volkswirtschaftskommission

9. Detailberatung und Beschlussfassung

9.1 Gesetz über die Langzeitpflege

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

9.2 Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag in der Langzeitpflege

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

9.3 Verordnung über die Akut- und Übergangspflege

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

9.4 Änderung der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

9.5 Änderung der Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission und Regierungsrat Stefan Fryberg, Vorsteher der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion, Altdorf

Eröffnung der Sitzung

Siehe Beilage

24 Rückblick des Landratspräsidenten

Landratspräsident Paul Jans, Erstfeld, hält Rückblick auf sein Präsidialjahr (Beilage).

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt (Ziffer 9.2 und 9.3 werden, entgegen der schriftlichen Traktandenliste, umgestellt).

Geschäfte

6. Neue parlamentarische Vorstösse

Es werden keine neuen parlamentarische Vorstösse eingereicht.

7. Bestellung des Landratsbüros für das Amtsjahr 2010/2011

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt für das ganze Geschäft Ziffer 7 offene Wahl. Der Antrag wird angenommen.

7.1 Nr. 54 L-500 Wahl des Landratspräsidenten

Siehe Beilage

25 Ansprache des neu gewählten Landratspräsidenten Thomas Arnold, Flüelen

Stefan Baumann, Altdorf, beantragt, Thomas Arnold, Flüelen, als Landratspräsidenten zu wählen. Thomas Arnold wird als Landratspräsident gewählt und übernimmt die Ratsleitung.

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, hält seine Antrittsansprache.

7.2 Nr. 55 L-500 Wahl des Landratsvizepräsidenten

Beat Arnold, Schattdorf, beantragt, Josef Schuler, Spiringen, als Landratsvizepräsidenten zu wählen. Josef Schuler wird als Landratsvizepräsident gewählt.

7.3 Nr. 56 L-500 Wahl des ersten Stimmenzählers

Stefan Trüb, Schattdorf, beantragt, Urban Camenzind, Bürglen, als ersten Stimmenzähler zu wählen. Urban Camenzind wird als erster Stimmenzähler gewählt.

7.4 Nr. 57 L-500 Wahl des zweiten Stimmenzählers

Armin Braunwalder, Erstfeld, beantragt, Dr. Toni Moser, Bürglen, als zweiten Stimmenzähler zu wählen. Dr. Toni Moser wird mit 40 Stimmen bei 15 Enthaltungen als zweiter Stimmenzähler gewählt.

8. Nr. 58 L-500 Wahl der Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen des Landrats für das Amtsjahr 2010/2011

Armin Braunwalder, Erstfeld, beantragt, sämtliche Wahlen offen und in globo durchzuführen. Beide Anträge werden angenommen.

Auf gemeinsamen Vorschlag der Fraktionen wählt der Landrat die Präsidien und Vizepräsidien der ständigen Kommissionen des Landrats so:

<u>Kommission und Funktion</u>	<u>Nomination</u>
<i>Staatspolitische Kommission</i>	
Präsidium	Arthur Zwyssig, Sisikon
Vizepräsidium	Leo Brücker, Altdorf
<i>Finanzkommission</i>	
Präsidium	Othmar Zgraggen, Attinghausen
Vizepräsidium	Thomas Arnold, Flüelen
<i>Baukommission</i>	
Präsidium	Stefan Baumann, Altdorf
Vizepräsidium	Vinzenz Arnold, Schattdorf

Bildungs- und Kulturkommission

Präsidium

Marlies Rieder, Altdorf

Vizepräsidium

Petra Simmen, Altdorf

Gesundheits-, Sozial und Umweltkommission

Präsidium

Anita Schuler, Seedorf

Vizepräsidium

Josef Schuler, Spiringen

Justizkommission

Präsidium

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf

Vizepräsidium

Patrizia Danioth Halter, Altdorf

Sicherheitskommission

Präsidium

Walter Gisler, Erstfeld

Vizepräsidium

Max Clapasson, Altdorf

Volkswirtschaftskommission

Präsidium

Hansheiri Ziegler, Silenen

Vizepräsidium

Pia Tresch, Erstfeld

9. Detailberatung und Beschlussfassung9.1 Nr. 59 L-721 Gesetz über die Langzeitpflege

Siehe Beilage

26 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

27 Gesetzestext (Anhang 1)

28 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 19. Mai 2010

9.11 Eintreten

Josef Schuler, Spiringen, beantragt, auf das Gesetz einzutreten. Gleichzeitig bemerkt er, dass sein Eintretensantrag für sämtliche beantragten Rechtserlasse zu diesem Geschäft gelten. In gleicher Weise beantragen Eintreten Anita Schuler, Seedorf, Damian Stampfli, Schattdorf, Roger Schillig, Gurtellen, und Dr. Toni Moser, Bürglen.

Eintreten wird somit (für sämtliche Rechtserlasse zu diesem Geschäft) beschlossen.

9.12 Detailberatung

Artikel 16

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Absatz 2 ersatzlos zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt.

Die landrätliche Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission (LPK) beantragt zu Artikel 16 Absatz 2 eine neue Formulierung, mit der der Regierungsrat einverstanden ist. Der Antrag der LPK gilt somit als angenommen.

Artikel 18

Annalise Russi, Altdorf, beantragt, Satz 2 dieser Bestimmung so zu formulieren:

"Der Aufenthalt in einem Heim darf keine Sozialhilfeabhängigkeit begründen".

Der Antrag wird mit 48:11 Stimmen abgelehnt.

Regierungsrat Stefan Fryberg, Altdorf, gibt zu Protokoll, dass der Bericht des Regierungsrats insofern missverständlich ist, als er erklärt, die Gemeinden hätten bei Bedarf mit anderen Kantonen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Diese Aufgabe obliegt dem Kanton, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Artikel 24

Herbert Enz, Schattdorf, beantragt, Absatz 1 so zu formulieren:

¹Die Leistungserbringer melden dem Kanton jeweils bis Ende September die Taxen, die unter Vorbehalt der Zustimmung der Trägerschaften für das folgende Jahr gelten.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu Absatz 2 beantragt Herbert Enz, Schattdorf, folgende Formulierung:

²Der Kanton veröffentlicht die Taxen.

Der Antrag wird mit 40:17 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

9.13 Beschluss

Das Gesetz über die Langzeitpflege wird in der bereinigten Form einstimmig zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

9.2 Nr. 60 L-721 Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag in der Langzeitpflege

Siehe Beilagen

- 4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010
- 5 Text der Verordnung (Anhang 2)
- 6 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 19. Mai 2010

9.21 Eintreten

Eintreten gilt als beschlossen.

9.22 Detailberatung

Artikel 1

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt folgenden Text:

Die pflegebedürftige Person muss bei den von ihr beanspruchten ambulanten Pflegeleistungen keine Kosten an der Pflorgetaxe übernehmen.

Peter Tresch, Göschenen, beantragt folgenden Text:

...verbleiben, höchstens aber 10 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags.

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag Tresch gegenüber dem Antrag Moser mit 31:14 Stimmen bei neun Enthaltungen angenommen.

In der Abstimmung des Antrags Tresch gegenüber der Fassung Regierungsrat wird der Antrag Tresch mit 31:27 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Regierungsrat.

9.23 Beschluss

Die Verordnung über die Patientenbeteiligung und den Kantonsbeitrag in der Langzeitpflege (Anhang 2) wird beschlossen.

9.3 Nr. 61 L-721 Verordnung über die Akut- und Übergangspflege

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

5 Text der Verordnung (Anhang 3)

6 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 19. Mai 2010

9.31 Eintreten

Eintreten gilt als beschlossen.

9.32 Detailberatung

Artikel 4

Die LPK beantragt, Buchstabe b ersatzlos zu streichen. Der Regierungsrat dagegen hält an seinem Antrag fest.

In der anschliessenden Abstimmung wird der Antrag der LPK mit 30:25 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung des Regierungsrats.

9.33 Beschluss

Die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege (Anhang 3) wird beschlossen.

9.4 Nr. 62 L-721 Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

5 Text der Verordnung (Anhang 4)

6 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 19. Mai 2010

9.41 Eintreten

Eintreten gilt als beschlossen.

9.42 Detailberatung

Artikel 4b

Der Änderungsantrag der LPK, mit dem der Regierungsrat einverstanden ist, gilt als beschlossen.

9.43 Beschluss

Die Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Anhang 4) wird beschlossen.

9.5 Nr. 63 L-721 Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

5 Text der Verordnung (Anhang 5)

6 Antrag der landrätlichen Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission vom 19. Mai 2010

9.51 Eintreten

Eintreten gilt als beschlossen.

9.52 Detailberatung

Keine Bemerkungen

9.53 Beschluss

Die Verordnung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Anhang 5) wird beschlossen.

Schluss

Damit sind sämtliche Geschäfte der Traktandenliste behandelt worden. Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, dankt den Ratsmitgliedern für die gute und speditive Beratung der Geschäfte. Er lädt sie zur Landratspräsidentenfeier von heute Abend nach Flüelen ein.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

6460 Altdorf, 16. Juni 2010

Der Präsident:

Der Präsident:

Der Protokollführer:

6 Beilagen erwähnt

LANDRATS-SESSION VOM 14., 16. und 30. Juni 2010

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 30. Juni 2010, 8.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

Vorsitz: Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen

Protokoll: Kanzleidirektor Dr. Peter Huber, Altdorf

Entschuldigungen: Regierungsrat Josef Arnold, Seedorf
Damian Stampfli, Schattdorf
Eugen Jauch, Flüelen
Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf
Alois Zurfluh, Attinghausen
Walter Beeler, Schattdorf
Roger Gisler, Altdorf
Remo Christen, Hospental
Alois Arnold (1965), Bürglen
Stefan Tresch, Silenen
Stefan Baumann, Altdorf (Nachmittag)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

29 Einberufung des Landrats vom 18. März 2010

Geschäfte

10. Neue parlamentarische Vorstösse

Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

11. Detailberatung und Beschlussfassung

11.1 Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG)

Finanzkommission und Regierungsrat Dr. Markus Stadler, Vorsteher der Finanzdirektion, Bürglen

11.2 Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der richterlichen Behörden (GOG)

Justizkommission und Regierungsrätin Dr. Heidi Z'graggen, Vorsteherin der Justizdirektion, Erstfeld

12. Wahl in die landrätliche Kantonalbankkommission

12.1 Wahl des Präsidiums

12.2 Ersatzwahl für Stefan Kempf, Altdorf

12.3 Ersatzwahl für Othmar Zgraggen, Attinghausen

13. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, erwähnt verschiedene Anlässe, die er in der Zwischenzeit besucht hat. Zudem gibt er bekannt, dass Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage eingereicht hat zum Thema Axenausbau. Damit eröffnet er die Sitzung.

Geschäftsliste

Peter Tresch, Göschenen, beantragt, Ziffer 12.1 nach Ziffer 12.3 zu behandeln. Der Antrag wird beschlossen.

Die so bereinigte Traktandenliste wird genehmigt.

Geschäfte

10. Neue parlamentarische Vorstösse

10.1 Nr. 64 L-120 Interpellation Frieda Steffen, Andermatt, zur Armut bei Selbständigerwerbenden im Kanton Uri

Siehe Beilage

30 Text der Interpellation vom 30. Juni 2010

10.2 Nr. 65 L-150 Interpellation Thomas Kempf, Seedorf, zum Ausbaustandard und zur künftigen Entwicklung der Industriestrasse Altdorf

Siehe Beilage

31 Text der Interpellation vom 30. Juni 2010

10.3 Nr. 66 L-150 Postulat Gusti Planzer, Bürglen, zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels (zum Zweiten)

Siehe Beilage

32 Text des Postulats vom 30. Juni 2010

10.4 Nr. 67 L-391 Interpellation Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zur Stellung von Korporationen und Bürgergemeinden

Siehe Beilage

33 Text der Interpellation vom 30. Juni 2010

10.5 Nr. 68 L-151 Parlamentarische Empfehlung Anton Achermann, Seelisberg, zur Anpassung des Stipendien-Reglements

Siehe Beilage

34 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 30. Juni 2010

Die Erstunterzeichnerin bzw. der Erstunterzeichner begründet den jeweiligen Vorstoss. Die Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

11. Detailberatung und Beschlussfassung

11.1 Nr. 69 L-270 Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG)

Siehe Beilage

35 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

36 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 27. Mai 2010

11.11 Eintreten

Othmar Zraggen, Attinghausen, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Markus Holzgang, Altdorf, Urban Camenzind, Bürglen, und Christian Schuler, Erstfeld.

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, das Geschäft mit folgenden Direktiven an den Regierungsrat zurückzuweisen:

1. *Auf die Senkung des Einkommenssteuersatzes von 7,2 auf 7,1 % bei Kanton und Gemeinden ist zu verzichten.*
2. *Auf die Senkung des Vermögenssteuersatzes ist zu verzichten, dagegen sind die Erhöhungen der Sozialabzüge beim Vermögen auf 100'000 Franken für Alleinstehende, 200'000 Franken für Verheiratete und 30'000 Franken für ein Kind zu erhöhen.*
3. *Auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen ist zu verzichten.*
4. *Die Revision der Grundstückgewinnsteuer ist ertragsneutral zu gestalten.*
5. *Auf eine Änderung der Steuersätze bei der Erbschaftssteuer ist zu verzichten.*

Der Antrag wird abgelehnt und Eintreten wird beschlossen.

11.12 Detailberatung

Artikel 22 Absatz 1

In der Abstimmung wird der Antrag der Finanzkommission gegenüber der Vorlage mit 44:10 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel 24

In der Abstimmung wird der Antrag der Finanzkommission gegenüber der Vorlage mit 43:10 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel 31

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a so zu formulieren:

- a) *die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsort bis zu einem Maximum von 5'000 Franken pro Person und Jahr;*

Der Antrag wird abgelehnt.

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, Artikel 31 Absatz 2 zweiter Satz so zu formulieren:

"... Im Fall von Absatz 1 Buchstabe c steht der steuerpflichtigen Person der Nachweis höherer Kosten offen."

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 38

Toni Epp, Silenen, beantragt, Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe h so zu formulieren:

h) die nachgewiesenen Kosten bis maximal 10'000 Franken für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person stehen.

Walter Gisler, Erstfeld, beantragt, Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe h so zu formulieren:

"... 2'000 Franken für die Eigenbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt."

In der Abstimmung wird der Antrag Epp gegen den Antrag Gisler mit 27:18 Stimmen bei sieben Enthaltungen angenommen.

In der folgenden Abstimmung des Antrags Epp gegenüber der Vorlage wird der Antrag Epp mit 36:17 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Walter Gisler, Erstfeld, beantragt, Artikel 38 Absatz 1 einen neuen Buchstaben i mit folgendem Text beizufügen:

i) die nachgewiesenen Kosten, höchstens 8'000 Franken, für die Drittbetreuung jedes Kindes, das das 14. Altersjahr noch nicht vollendet hat und mit der steuerpflichtigen Person, die für seinen Unterhalt sorgt, im gleichen Haushalt lebt, soweit diese Kosten in direktem kausalem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht.

Der Antrag wird mit 36:16 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Damit gilt Artikel 38 Absatz 1 gemäss Vorlage unverändert als beschlossen.

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b folgendermassen zu formulieren:

- b) die Mitgliederbeiträge und Zuwendungen bis zum Gesamtbetrag von 10'000 Franken an politische Parteien, die*
- im Parteienregister nach Artikel 76a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind*
 - Parteispenden ab 5'000 Franken in einer allgemein zugänglichen Form hinsichtlich Höhe und Spender bzw. Spenderin offen legen*
 - im kantonalen Parlament vertreten sind oder*
 - im Kanton bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben;*

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 41

Armin Braunwalder, Erstfeld, beantragt, in Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe a statt gemäss Vorlage 8'000 Franken neu 10'000 Franken abziehbar zu erklären.

Der Antrag wird mit 35:12 Stimmen bei fünf Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 42

Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, beantragt, die Bestimmung so zu formulieren:

Die einfache Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

- a) für den Kanton 7,2 Prozent des steuerbaren Einkommens;*
- b) für die Einwohnergemeinden 7,2 Prozent des steuerbaren Einkommens;*
- c) für die Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden 1 Prozent des steuerbaren Einkommens.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 56

Erich Arnold, Bürglen, beantragt, Absatz 1 so zu formulieren:

¹*Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

- a) 200'000 Franken für Ehepaare, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben;*
- b) 100'000 Franken für alle übrigen steuerpflichtigen Personen;*
- c) 30'000 Franken für jedes nicht selbständig besteuerte Kind.*

Der Antrag wird mit 48:2 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Artikel 57

Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, beantragt dazu folgenden Text:

Die einfache Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

- a) für den Kanton 1,1 Promille des steuerbaren Vermögens;*
- b) für die Einwohnergemeinden 1,1 Promille des steuerbaren Vermögens;*
- c) für die Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden 0,4 Promille des steuerbaren Vermögens.*

Erich Arnold, Bürglen, beantragt dagegen, die Bestimmung so zu formulieren:

Die einfache Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

- a) für den Kanton 1,0 Promille des steuerbaren Vermögens;*
- b) für die Einwohnergemeinden 1,0 Promille des steuerbaren Vermögens;*
- c) für die Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden 0,3 Promille des steuerbaren Vermögens.*

Der Antrag Arnold wird gegenüber dem Antrag Möhl mit 33:10 Stimmen bei zehn Enthaltungen angenommen.

In der anschliessenden Abstimmung des Antrags Arnold gegenüber der Vorlage wird der Antrag Arnold mit 33:10 Stimmen bei zehn Enthaltungen angenommen.

Artikel 59

Finanzdirektor Dr. Markus Stadler, Bürglen, beantragt, Absatz 3 so zu formulieren:

³Von der Kopfsteuer ausgenommen sind in Ausbildung stehende Kinder, für welche die unterhaltspflichtige Person sorgt.

Der Antrag wird angenommen.

Artikel 87

Dr. Toni Moser, Bürglen, beantragt, Absatz 1 so zu formulieren:

¹Die einfache Steuer für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen und übrigen juristische Personen beträgt:

- a) für den Kanton 4,7 Prozent des Reingewinns;*
- b) für die Einwohnergemeinden 4,7 Prozent des Reingewinns;*
- c) für die Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden 1 Prozent des Reingewinns.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 108

Annalise Russi, Altdorf, beantragt, Absatz 3 so zu formulieren:

³*Die Steuer beträgt 20 Prozent der Bruttoeinkünfte.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Artikel 132

Markus Holzgang, Altdorf, beantragt, Buchstabe b so zu formulieren:

b) der Kanton, die Einwohnergemeinden, die Ortsbürgergemeinden, die Korporationen Uri und Ursern, die Korporationsbürgergemeinden sowie die Landeskirchen oder deren Kirchgemeinden, für Gewinne aus Veräusserungen von Grundstücken ausserhalb der Bauzone. Ebenfalls von der Grundstücksteuer befreit sind deren Anstalten und Zweckverbände für jene Grundstücke, die unmittelbar gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken oder Kulturzwecken gedient haben;

Der Antrag wird mit 41:12 Stimmen abgelehnt.

Artikel 142

Urban Camenzind, Bürglen, beantragt für Absatz 1 folgende Formulierung:

<i>Besitzesdauer</i>		<i>Steuersatz</i>
<i>bis</i>	<i>1 Jahr</i>	<i>31 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>2 Jahre</i>	<i>30 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>3 Jahre</i>	<i>29 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>4 Jahre</i>	<i>28 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>5 Jahre</i>	<i>27 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>6 Jahre</i>	<i>26 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>7 Jahre</i>	<i>25 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>8 Jahre</i>	<i>24 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>9 Jahre</i>	<i>23 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>22 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>11 Jahre</i>	<i>21 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>12 Jahre</i>	<i>20 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>13 Jahre</i>	<i>19 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>14 Jahre</i>	<i>18 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>15 Jahre</i>	<i>17 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>16 Jahre</i>	<i>16 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>17 Jahre</i>	<i>15 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>18 Jahre</i>	<i>14 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>19 Jahre</i>	<i>13 Prozent</i>
<i>bis</i>	<i>20 Jahre</i>	<i>12 Prozent</i>
<i>mehr als 20 Jahre</i>		<i>11 Prozent</i>

Der Antrag wird mit 29:23 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Artikel 161

Dimitri Moretti, Erstfeld, beantragt, Artikel 161 anders zu formulieren und einen neuen Artikel 161a ins Gesetz einzufügen, und zwar so:

Artikel 161 Steuerberechnung
1.1 Steuersatz

¹Steuerbar ist der 15'000 Franken übersteigende Vermögensübergang.

²Der steuerbare Vermögensübergang wird für die Steuerberechnung auf die nächsten 100 Franken abgerundet.

³Die einfache Steuer beträgt:

für die ersten	10'000 Franken	4 %
für die folgenden	20'000 Franken	6 %
für die folgenden	20'000 Franken	7 %
für die folgenden	50'000 Franken	8 %
für die folgenden	50'000 Franken	9 %
für die folgenden	50'000 Franken	11 %
für die folgenden	100'000 Franken	13 %

Steuerbeträge unter 100 Franken werden nicht erhoben.

⁴Für Beträge über 300'000 Franken beträgt die einfache Steuer 10 Prozent des Gesamtbetrages.

Artikel 161a 1.2 Zuschläge

¹Von der nach Artikel 16 Absatz 3 berechneten Steuer schulden:

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Geschwister und Stiefgeschwister | den einfachen Betrag |
| b) Onkel, Tanten und Nachkommen
von Geschwistern | den eineinhalbfachen Betrag |
| c) übrige erbberechtigte Personen
und Nichtverwandte | den dreifachen Betrag |

²Nacherben entrichten die Steuer nach dem Verwandtschaftsverhältnis zur ersten Erblasserin oder zum ersten Erblasser.

Der Antrag wird abgelehnt.

redaktionelle Änderungen

Die Finanzkommission beantragt verschiedene redaktionelle Änderungen (siehe Beilage 8). Die redaktionellen Änderungen werden beschlossen.

11.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Das Steuergesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG) wird in der so bereinigten Fassung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

11.14 Nr. 70 L-270 Verordnung über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke (Schätzungsverordnung)

Siehe Beilage

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

8 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 27. Mai 2010

Die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die steueramtliche Schätzung der Grundstücke wird beschlossen.

11.15 Nr. 71 L-270 Postulat Thomas Arnold, Flüelen, für eine Änderung des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer

Siehe Beilage

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. April 2010

8 Antrag der landrätlichen Finanzkommission vom 27. Mai 2010

Das Postulat wird mit 40:10 Stimmen als materiell erledigt abgeschlossen.

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, dankt dem scheidenden Finanzdirektor Dr. Markus Stadler, Bürglen, für die hervorragende Arbeit und wünscht ihm in seiner neuen Funktion als Ständerat des Kantons Uri viel Freude und Erfolg.

11.2 Nr. 72 L-361 Gesetz über die Organisation und die Zuständigkeit der richterlichen Behörden (GOG)

Siehe Beilage

37 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2010

38 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 28. Mai 2010

11.21 Eintreten

Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Alois Arnold (1981), Bürglen, Georg Simmen, Realp, Patrizia Danioth Halter, Altdorf, und Annalise Russi, Altdorf.

Eintreten wird beschlossen.

11.22 Detailberatung

Artikel 19d

Der Antrag der Justizkommission wird gegenüber der Vorlage des Regierungsrats mit 32:14 Stimmen abgelehnt. Damit gilt die Fassung gemäss Vorlage.

Artikel 31

Beatrice Bünter, Altdorf, beantragt, Absatz 2 so zu formulieren:

²Das Obergericht besteht aus dreizehn Mitgliedern, nämlich aus dem Präsidium, dem Vizepräsidium und elf Richterinnen oder Richtern. Der Obergerichtspräsident oder die Obergerichtspräsidentin ist im Vollamt tätig. Der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin ist im Hauptamt tätig.

Der Antrag wird abgelehnt.

11.23 Beschluss

Der Landrat beschliesst:

Die Änderung des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Behörden (GOG) wird mit 42:2 Stimmen bei zwei Enthaltungen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

11.24 Nr. 73 L-362 Änderung der Verfassung des Kantons Uri

Siehe Beilage

- 9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2010
- 10 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 28. Mai 2010

Der Landrat beschliesst:

Die Änderung der Verfassung des Kantons Uri wird mit 45:1 Stimme bei einer Enthaltung zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

11.25 Nr. 74 L-361 Verordnung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Siehe Beilage

- 9 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Mai 2010
- 10 Antrag der landrätlichen Justizkommission vom 28. Mai 2010

Der Landrat beschliesst:

Die Verordnung zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wird beschlossen.

12. Wahl des Präsidiums und zweier Ersatzmitglieder in die landrätliche Kantonalbankkommission

Stefan Trüb, Schattdorf, beantragt für dieses Traktandum offene Wahlen. Der Antrag wird beschlossen.

12.1 Nr. 75 L-500 Wahl eines Ersatzmitglieds in die landrätliche Kantonalbankkommission für Stefan Kempf, Altdorf

Thomas Kempf, Seedorf, schlägt Christian Schuler, Erstfeld, zur Wahl vor.

Der Landrat wählt Christian Schuler, Erstfeld, als neues Mitglied in die Kantonalbankkommission.

12.2 Nr. 76 L-500 Wahl eines Ersatzmitglieds in die landrätliche Kantonalbankkommission für Othmar Zraggen, Attinghausen

Stefan Trüb, Schattdorf, beantragt, Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, zu wählen.

Dr. Franz-Xaver Brücker, Altdorf, wird als neues Mitglied in die landrätliche Kantonalbankkommission gewählt.

12.3 Nr. 77 L-500 Wahl des Präsidiums der landrätlichen Kantonalbankkommission

Thomas Kempf, Seedorf, beantragt, Christian Schuler, Erstfeld, als Präsidenten der landrätlichen Kantonalbankkommission zu wählen.

Stefan Trüb, Schattdorf, beantragt, Urban Camenzind, Bürglen, in dieses Amt zu wählen.

Urban Camenzind, Bürglen, und Christian Schuler, Erstfeld, begeben sich in den Ausstand.

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, bezeichnet Max Clapasson, Altdorf, als Stimmzähler für dieses Geschäft.

Nach Artikel 93 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landrats gilt für den ersten Wahlgang das absolute Mehr. Dieses beträgt 22 Stimmen.

Urban Camenzind, Bürglen, wird mit 26 Stimmen als Präsident der landrätlichen Kantonalbankkommission gewählt.

13. Fragestunde

Hedy Kempf, Schattdorf, erkundigt sich zum Eigenmietwert bei Grundstücken. Finanzdirektor Dr. Markus Stadler, Bürglen, beantwortet die Frage.

Schluss

Finanzdirektor Dr. Markus Stadler, Bürglen, dankt dem Rat für die gute Zusammenarbeit. Er blickt auf seine Tätigkeit als Regierungsrat zurück und wünscht allen alles Gute und viel Erfolg bei der Arbeit für den Kanton Uri.

Landratspräsident Thomas Arnold, Flüelen, wünscht allen einen schönen Sommer und schliesst damit die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

6460 Altdorf, 30. Juni 2010

Der Präsident:

Der Protokollführer:

10 Beilagen erwähnt